



Förderinfos: Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Stärkung des Binnenlandtourismus

Förderbudget: 13 Mio. € (davon jeweils 6,5 Mio. € EFRE- und Landesmittel)



Förderaufruf nicht-investive Projekte

- Antragsfrist: 31.08.2025
- Förderquote: bis zu 80%
- Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 100.000 €

Förderaufruf investive Projekte

- Antragsfrist: 30.11.2025
- Förderquote: bis zu 80%
- Max. Förderung: 500.000 €
- Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 200.000 €

Förderung nicht-investiver Vorhaben

- Maßnahmen und Kooperationsvorhaben zur nachhaltigen Qualitäts-, Produkt- und Angebotsentwicklung, für den Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie zur Digitalisierung touristischer Dienstleistungen
- Planungen, Studien und Konzepte sowie sonstige Leistungen Dritter

Förderung investiver Vorhaben

- Vorhaben zur regionalen Entwicklung des Radtourismus, der touristischen wander- und wasserbezogenen Infrastruktur sowie zur Besucherlenkung und -information
- Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, die Binnenland-spezifische Themen vermitteln (z. B. Kultur-, Naturerlebniseinrichtungen)
- Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Mobilität und Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote

Wissenswertes

- Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise sowie sonstige im Tourismus tätige juristische Personen
- Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft der Begünstigten in einer LTO erforderlich. Bei Nicht-Mitgliedschaft ist eine vertragliche Zusammenarbeit mit der LTO nachzuweisen.
- Ausschluss der direkten Förderung von Unternehmen des Beherbergungs- und Gastronomiegewerbes
- Informationen zur elektronischen Antragstellung finden Sie auf der Webseite der IB.SH unter folgendem Link: [Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - Binnenlandtourismus](#)

Ansprechpersonen

- Geschäftsstelle ARGE: [Startseite - ARGE Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein e.V.](#)
- IB.SH: [Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - Binnenlandtourismus](#)